

## **Beschlussvorlage**

**VFA/2771/2024/GRÖ**

### **Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Aufhebung des Beschlusses zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024**

|                                     |                              |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / | Erstellungsdatum: 26.11.2024 |
| Verfasser: Marquardt, Silke         | Status: öffentlich           |

|                   |                                |
|-------------------|--------------------------------|
| Beratungsfolge    |                                |
| Datum der Sitzung | Gremium                        |
| 16.12.2024        | Gemeindevertretung Rövershagen |

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Rövershagen hat in ihrer Sitzung am 23.09.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 (Beschluss VFA/2751/2024/GRÖ) beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 ist gem. § 52 KV M-V i.V. m. § 47 KV M-V genehmigungspflichtig, da eine Kreditaufnahme veranschlagt ist.  
Die Kreditaufnahme bezieht sich auf die geplante Baumaßnahme Rettungswache.

Mit Schreiben vom 07.11.2024 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Landkreis Rostock zur Genehmigung vorgelegt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im 1. Nachtragshaushalt wurde die Baumaßnahme Rettungswache nur in Höhe der Baukosten von 2.500.000 EUR veranschlagt. Es wurden keine Folgekosten, wie Miete, Abschreibungen, Unterhaltung etc., eingeplant, da zum jetzigen Zeitpunkt noch kein abgeschlossener Mietvertrag vorliegt.

Die Rahmenbedingungen zum Mietvertrag werden derzeit mit dem Landkreis Rostock ausgehandelt.

Die Folgekosten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages noch zu unkonkret, dass sie genau beziffert werden konnten.

Im Rahmen der Prüfung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde nachgefragt, ob die Kreditaufnahme noch in 2024 erfolgen soll.

Dies wurde durch die Verwaltung verneint. Von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde werden detaillierte Forderungen gestellt, sollte weiterhin auf die Kreditgenehmigung 2024 bestanden werden. Diese Nachweise liegen derzeit nicht vor, da sich der Mietvertrag (wie zuvor beschrieben) noch in der Verhandlung befindet.

Seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde angeraten die Kreditaufnahme im Haushalt 2025 neu zu planen.

Die Verwaltung hat dem Bürgermeister empfohlen der Auffassung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu folgen und den Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2024 aufzuheben.

Der Haushalt 2025 wird ohne diese Kreditaufnahme aufgestellt, um nicht in der vorläufigen

Haushaltsführung ab Januar 2025 zu sein. Über einen Nachtragshaushalt 2025 kann die Kreditaufnahme erneut beantragt werden. Bis dahin sollten genauere Angaben zu den Folgekosten sowie der Miethöhe gemacht werden können, so dass diese in der Aufstellung berücksichtigt werden können.

Der Verwaltung liegt eine Bestätigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vor, dass eine Kreditgenehmigung nicht versagt wird, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht vorliegt.

**Finanzierung:**

Durch Beschlussaufhebung wird der 1. Nachtragshaushalt 2024 verworfen. Entsprechende über- oder außerplanmäßige Ausgaben sind durch Beschluss zu genehmigen. Diese liegen teilweise schon vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit der Beschluss Nr. VFA/2751/2024/GRÖ vom 23.09.2024 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: